



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 28.08.2019

2019/195
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Kommunalwahlausschuss	07.10.2019	3

Betreff

Einteilung des Stadtgebietes in 23 Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss beschließt gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) die Beibehaltung der Wahlbezirkseinteilung gemäß seines Beschlusses vom 18.09.2013 (siehe Anlage 1).

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Allgemeines

Gemäß § 4 Absatz 1 KWahlG teilt der Wahlausschuss spätestens 52 Monate nach Ablauf der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viel Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Absatz 2 KWahlG zu wählen sind.

Aufgrund § 1 der Satzung der Stadt Castrop-Rauxel zur Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder ist das Stadtgebiet für die Wahlperiode 2020 bis 2025 in 23 Wahlbezirke einzuteilen.

Berechnung der Einwohnerzahl je Wahlbezirk

Bei der Einteilung des Stadtgebiets in Wahlbezirke ist zum einen der räumliche Zusammenhang zu beachten, zum anderen die durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlbezirk. Der maßgebliche Termin für die Feststellung der Einwohnerzahl ist der 30.04.2019 (§ 78 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.04.2019). Hierbei ist die Einwohnerzahl aus dem Melderegister entscheidend.

Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke darf nach § 4 Absatz 2 Satz 3 KWahlG nicht mehr als 25 v.H. nach oben oder unten betragen. Mit Beschluss des Landtags NRW vom 11.04.2019 wurde § 4 Absatz 2 um folgenden Satz 4 ergänzt: „Bei der Ermittlung der Einwohnerzahl bleibt unberücksichtigt, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt.“ Eine Änderung der Wahlbezirke ist aufgrund der Gesetzesänderung jedoch nicht erforderlich. Abschließend ergeben sich folgende Werte:

Einwohnerzahl Castrop-Rauxel nach dem Stand 30.04.2019	69.937
Durchschnittswert 69.937: 23 Wahlbezirke	3.040
max. Abweichung nach unten	2.531
max. Abweichung nach oben	3.662

Notwendige Änderungen

Es ergeben sich keine notwendigen Änderungen. Eine Änderung ergibt sich auch dann nicht, wenn die am 18.07.2019 eingereichte Normenkontrollklage von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen Erfolg hat.

Einteilung Stimmbezirke

Die Einteilung der Stimmbezirke sowie die Auswahl der Wahllokale obliegt dem Bürgermeister. Es ist beabsichtigt, die Stimmbezirke mit wenigen Änderungen genauso einzuteilen wie bei der Europawahl 2019. Die Auswahl der Wahllokale wird zu Beginn des Jahres 2020 vorgenommen.

Nachrichtlich: Aufgaben des Kommunalwahlausschusses

Dem Kommunalwahlausschuss obliegen gemäß § 2 KWahlO folgende Aufgaben:

- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke
- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge
- Entscheidung über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft
- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Kommunalwahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 6 Absatz 2 KWahlO).

Anlagen

Anlage 1: Plan mit Wahlbezirksgrenzen zur Kommunalwahl 2020 (Vorschlag der Verwaltung; keine Änderungen zur Kommunalwahl 2014)

Anlage 2: Veränderung der Einwohnerzahl je Wahlbezirk von der Kommunalwahl 2014 zu der Kommunalwahl 2020

Anlage 3: Liste der Wahllokale zur Europawahl 2019

Anlage 4: Straßen- und Stimmbezirksverzeichnis zur Kommunalwahl 2020